



Die EU Kommission hat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland kritisiert. Hinsichtlich der rechtlichen Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften fordert die EU Kommission Nachbesserungen. [...](#)

Nach einem Bericht der *Süddeutschen Zeitung* hat der EU Kommissar Vladimir Spidla in einem Brief darauf hingewiesen, daß im deutschen Gesetz nicht alle EU-Richtlinien erfüllt sind. Bei den Leistungen wie Beihilfen, Familienzuschlag und dem Witwengeld wird nach dem deutschen Gesetz zwischen homosexuellen Partnerschaften und Ehen unterschieden.

Nach dem Bericht der *Süddeutschen Zeitung* muß die Bundesregierung jetzt innerhalb von zwei Monaten auf die Vorwürfe des EU Kommissars reagieren um die Einleitung eines Verfahrens wegen Vertragsverletzung zu verhindern.

Nach Angaben der Zeitung schließt die Bundesregierung nicht aus, daß Teile des Gesetzes verschärft werden.

Homosexualität ist eine psychische Erkrankung. Ihre Praktizierung ist ein schwerer Verstoß gegen die menschliche Natur. Eine rechtliche Gleichstellung von Homosexuellen Partnerschaften mit der Ehe ist damit ein massiver Verstoß gegen das vorstaatliche Naturrecht.

Was den Lobbyisten der Homosexualität (einer Erkrankung, an die nur 2% der Bevölkerung leiden) in Deutschland nicht gelingt, versuchen sie über die EU durchzusetzen. Dies ist nicht nur in diesem Fall, sondern in zahlreichen anderen Fällen gelungen.

Wie lange wollen sich die Menschen in Deutschland diese Bevormundung noch gefallen lassen?

NEIN ZUR EU DIKTATUR. Protestieren Sie gegen die Versuche, daß Naturrecht zu zerstören. Keine Gewalt auf Erden hat das Recht, gegen die Fundamente der menschlichen Gemeinschaft vorzugehen.

Europäische Kommission

Vladimir Spidla

1049 Brüssel

BELGIEN

V.Spidla@ec.europa.eu